

Bericht gegenüber dem Rundfunkrat über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats im 1. Halbjahr 2016

Dies ist der fünfte Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates. Neben den jeweils anlassbezogenen Informationen hatte der Verwaltungsrat in Abstimmung mit dem Rundfunkratsvorsitzenden im Frühjahr 2014 beschlossen, dass über für den Rundfunkrat relevante Themen künftig in „institutionalisierter“ Form informiert wird. Ein Anlass dafür waren die Bemühungen um eine Erhöhung der Transparenz gerade bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen. Mit Inkrafttreten des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) im Januar 2016 wurden nun auch die gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz der Arbeit des Verwaltungsrates erhöht. Auch dieser ist künftig verpflichtet, die Tagesordnungen der Sitzungen, die Sitzungsbeteiligung und die wesentlichen Ergebnisse publik zu machen. Dieser Bericht wurde bereits in der Vergangenheit auf den Internet-Seiten des Verwaltungsrates eingestellt. Er wird künftig um die Anwesenheitslisten zu den Sitzungen des Verwaltungsrates im Berichtszeitraum ergänzt, um den geänderten Gesetzesvorgaben Rechnung zu tragen. Die Tagesordnungen werden nun auch im Internet veröffentlicht.

SMG-Änderung – Auswirkungen für den Verwaltungsrat:

Für den Verwaltungsrat brachte das geänderte SMG folgende weitere Neuerungen: Das Gremium besteht seit 1. April 2016 aus neun statt bisher sieben Mitgliedern. Der Vorsitzende des Rundfunkrates und der Vorsitzende des Personalrates, die bislang mit beratender Stimme an den Sitzungen teilgenommen haben, sind nun „ordentliche“ Mitglieder des Verwaltungsrates. Der Rundfunkratsvorsitzende nimmt allerdings an den Erörterungen und Beschlüssen des Verwaltungsrates zum Wirtschaftsplan, zum Jahresabschluss und zum Geschäftsbericht nur mit beratender Stimme teil.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates sind nach den neuen Regelungen im SMG nun auch Mitglieder im Wahlvorbereitungsausschuss zur Vor-

bereitung der Wahl des Intendanten.

Auch für den Verwaltungsrat gilt künftig hinsichtlich seiner Besetzung und der Besetzung seines Ausschusses und dessen Vorsitz die gesetzliche Drittelgrenze für staatliche bzw. staatsnahe Mitglieder.

Wahlen:

Der Rundfunkrat hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2016 Bettina Altesleben, Sigrid Morsch und Karl Rauber für weitere vier Jahre als Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt (Amtszeiten: 1. April 2016 bis 31. März 2020).

Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung am 12. April 2016 Joachim Rippel als Vorsitzenden und Michael Burkert als stellvertretenden Vorsitzenden für weitere zwei Jahre bestätigt.

Als Mitglieder in den einzigen Ausschuss des Verwaltungsrates, den Finanz- und Personalausschuss (FuP), wurden für die Amtszeit 1. April 2016 bis 31. März 2018 Sigrid Morsch, Bettina Altesleben und Volker Giersch gewählt.

Statistik:

Der Verwaltungsrat hat zum Zeitpunkt der Berichterstattung im 1. Halbjahr bislang viermal turnusmäßig getagt und wird – morgen – am 5. Juli zu seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause zusammenkommen¹. Außerdem fand am 25. April 2016 wegen eines verwaltungsratspflichtigen Sportrechte-Erwerbs auf ARD-Ebene eine Sondersitzung statt. Der Finanz- und Personalausschuss (FuP) des Verwaltungsrates unter dem Vorsitz von Sigrid Morsch hat – heute – einmal getagt. Auf GVK-Ebene war der Verwaltungsrat in dieser Zeit durch seinen Vorsitzenden auf drei GVK-Sitzungen (davon eine mit ARD-Hauptversammlung), zwei Sitzungen des Finanzausschusses der GVK und einer Gremiensitzung mit dem ZDF vertreten. Weiterhin haben der Vorsitzende des Verwaltungsrates und sein Stellvertreter an der Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses teilgenommen, der zur heutigen Intendantenwahl einen Wahlvorschlag unterbreitet hat.

¹ Die Informationen zur Sitzungsbeteiligung befinden sich in der Anlage zu diesem Bericht.

Beratungsschwerpunkte:

➤ Wirtschaftsplanabrechnung 2015:

Ein im ersten Halbjahr ständig wiederkehrender Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Prüfung der Wirtschaftsplanabrechnung für das vorausgegangene Jahr sowie die Abrechnung der SR-GSEA, der ARD-Trailerredaktion. Der Finanz- und Personalausschuss hat sich heute bereits intensiv damit befasst, um die Entscheidung des VR-Plenums vorzubereiten. Angesichts der Befassung des Rundfunkrates mit diesem Themenkomplex im kommenden Halbjahr erübrigt sich ein detaillierter Bericht an dieser Stelle. Da diese Aufgabe aber einen wesentlichen Teil der Beratungen des Verwaltungsrates und seines Ausschusses in Anspruch nimmt, sei jedoch auch an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen.

➤ Investitionsprojekte/Sperrvermerke/Mittelentsperrungen:

Um besonderen Entwicklungen Rechnung zu tragen, kann der Verwaltungsrat nach den Vorgaben des SMG und der Finanzordnung des SR für das jeweilige Geschäftsjahr bis zur Prüfung der Wirtschaftsplanabrechnung über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben genehmigen, wenn die Deckung innerhalb des Wirtschaftsplanes möglich ist. Weiterhin kann er in andere über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben einwilligen, wenn der veranschlagte Gesamtaufwand um nicht mehr als zwei Prozent der Erträge oder die veranschlagten Investitionen um nicht mehr als 200 T€ überschritten werden. Der Finanzausschuss des Rundfunkrates wird über diese Beschlüsse unterrichtet. Der Verwaltungsrat hatte im Berichtszeitraum über die Projekte „Sanierungsmaßnahmen Konferenzgebäude“ und „Haus der Technik/Kantine“, über eine Mittelübertragung im Bereich Finanzen und im Personaletat sowie über einen Mittelvortrag aus dem Geschäftsjahr 2015 im Zusammenhang mit den Projekten „Zusammenarbeit“ und „HD-Migration“ zu entscheiden und hat diesen nach Prüfung zugestimmt. Der Verwaltungsrat lässt sich fortwährend von der Geschäftsführung über den Fortgang bei den investiven Projekten informieren. Auch in der Juni-Sitzung haben der

Intendant und der Verwaltungs- und Betriebsdirektor dem Verwaltungsrat verabredungsgemäß einen umfassenden Überblick über den Sachstand aller aktuellen SR-Investitionsprojekte verschafft.

➤ **Rundfunkfinanzierung:**

Zum Themenkomplex Rundfunkfinanzierung hat der 20. KEF-Bericht den Verwaltungsrat auch im ersten Halbjahr dieses Jahres intensiv beschäftigt. Dieses Thema bildete auch einen Schwerpunkt der Beratungen auf GVK-Ebene, insbesondere im Finanzausschuss der GVK. Auch der Intendant berichtet im Verwaltungsrat fortlaufend detailliert über den Sachstand. Die Empfehlungen der KEF und die sich daran anschließende Festlegung der Länder insbesondere zur Höhe des Rundfunkbeitrages haben naturgemäß erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltsplanung und -führung beim SR.

Die KEF, die ihren 20. Bericht im April den Ländern übergeben hat, stellt darin für 2017 bis 2020 einen Überschuss der Rundfunkanstalten von 542,2 Mio. € fest und empfiehlt eine Absenkung des Rundfunkbeitrags um 30 Cent auf monatlich 17,20 €. Die KEF reduziert damit den von den ARD-Anstalten eingereichten Finanzbedarf (ich berichtete in 2015/2) um 965,7 Mio. €. Verbleibende Risiken und die mit Sicherheit zu erwartenden Ertragsausfälle durch die zwischenzeitlich für den WDR geltende Reduzierung der Werbezeiten, die alle ARD-Sender treffen wird, blieben dabei für die gesamte Periode 2017 – 2020 unberücksichtigt. Dagegen mahnt die Kommission strukturelle Reformen und Kooperationen – insbesondere im Bereich IT – an.

Gleichzeitig hat die Kommission darauf hingewiesen, dass bei gleichbleibenden Gegebenheiten unter Berücksichtigung der Teuerungsrate in der Beitragsperiode 2021 – 2024 mit einem erheblichen Anstieg des Rundfunkbeitrags zu rechnen sei. Die Empfehlung zur Senkung des Rundfunkbeitrags ist vor diesem Hintergrund aus der Sicht des Verwaltungsrates und auch der GVK höchst kritisch zu sehen. Es scheint dem Verwaltungsrat ratsamer, eine Rücklage zu bilden, um auf verbleibende Risiken reagieren zu können und aus der späterer Mehrbedarf zumindest teil-

weise gedeckt werden könnte. Gemeinsam mit dem Intendanten hat sich auch der Verwaltungsrat für ein solches Vorgehen in den übergeordneten Gremien und im politischen Bereich engagiert.

Die Rundfunkkommission der Länder hat inzwischen mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“ auf die Situation reagiert. Sie soll die Strukturen der Landesrundfunkanstalten prüfen und dabei ganz grundsätzlich die möglichen Themenfelder für eine Befassung der Länder aufbereiten.

Wie die Ausführungen im 20. KEF-Bericht und die auf Länderebene nun angestoßene Debatte über Struktur und Auftrag der Rundfunkanstalten zeigen, wird sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk Forderungen nach einer öffentlichen Diskussion über Optimierung und Fortentwicklung stellen müssen. Die GVK und auch der Verwaltungsrat des SR haben die Intendanten ausdrücklich darin unterstützt, sich in diesen Diskurs frühzeitig proaktiv einzubringen. Es ist aus Sicht des SR sehr begrüßenswert, dass der Intendant des SR in der entsprechenden Verhandlungsgruppe der Intendanten vertreten ist, um in diese grundlegende Diskussion gerade die Perspektive der kleineren Rundfunkanstalten einzubringen.

Die Reformüberlegungen sollten nach Meinung des Verwaltungsrates jedoch nicht nur bei den Rundfunkanstalten ansetzen, sondern sie müssen z.B. auch die Regelungen zur Ermittlung des Finanzbedarfs einbeziehen. So ist insbesondere eine langfristige finanzielle Planungssicherheit erforderlich, um Strukturen entwickeln zu können, die zeitgemäß und auch innovativ sind und welche sich letztendlich auch kostenmindernd auswirken können. Das derzeitige Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs sollte aus Sicht des Verwaltungsrates angepasst werden, da es jeweils nur einen Zeitraum von vier Jahren überblickt.

➤ **Programmbeschaffungen/Sportrechte/Gremieninformationsverfahren:**

Ein weiterer nicht unwesentlicher Teil der Beratungen im Verwaltungsrat sind die Programmbeschaffungen der ARD. Dies betrifft die Programmbeschaffungen, die

für den Vorabend wie auch für das Hauptabendprogramm erfolgen, und den Sportrechte-Erwerb. Der SR-Verwaltungsrat sieht sich hier aufgrund der nach SR-Satzung im ARD-Vergleich niedrigen Aufgreifschwelle für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte von 50 T€ pro Abschluss verhältnismäßig oft gefordert (Hierüber wird der Rundfunkrat im Anschluss noch zu beraten haben). Denn dies bedeutet nach dem ARD-Schlüssel, dass alle Produktionen bzw. Rechteerwerbe, die ARD-gesamt mehr als 4 Mio. € kosten, zustimmungspflichtig sind. Außerdem haben sich bekanntlich die GVK und die Intendanten darauf verständigt, die Gremien auch über Programmbeschaffungen zu informieren, die über die Produktionstöchter (hier insbesondere die Degeto) oder die Werbegesellschaften erfolgen. Das gleiche Verfahren wird auch für den ARD-Vorabend, welcher von den Werbetöchtern finanziert wird, angewendet.

Zur Verbesserung des bestehenden Verfahrens der (GVK-)Gremieneinbindung bei Sportverträgen wurde – auch auf Anregung des Verwaltungsratsvorsitzenden – die Vereinbarung mit den Intendanten um das Verfahren bei EBU-Verträgen ergänzt. Die GVK hat einem von der Juristischen Kommission gemachten Vorschlag auf ihrer Juni-Sitzung zugestimmt. Nach zwei Jahren der Anwendung soll das Verfahren überprüft werden.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum u.a. den Ankauf von Staffeln von „Babylon Berlin“, „Die jungen Ärzte“, „Wapo“, „Die Kanzlei“ und den Erwerb von Übertragungsrechten zum DFB-Pokal, FIS-Ski-Weltcup und Biathlon (zustimmend) zur Kenntnis genommen.

➤ **Personal- und Organisationsangelegenheiten:**

Der Intendant bedarf gemäß § 35 Abs. 4 Ziff. 2 SMG der Zustimmung des Verwaltungsrates zur Einstellung und Entlassung der leitenden Angestellten. Dementsprechend war der Verwaltungsrat bei Abschluss des Vertrages des neuen Bereichsleiters Technik in der Nachfolge von Herrn Wirtz in die Entscheidung eingebunden.

Weiterhin hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung im Juni 2016 sich mit der heute

anstehenden Satzungsänderung – hier insbesondere mit der Anhebung der Aufgreifschwelle für verwaltungsratspflichtige Rechtsgeschäfte – befasst und empfiehlt dem Rundfunkrat, die vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

➤ **Ausblick:**

Das zweite Halbjahr 2016 und auch die kommenden Jahre werden rundfunkpolitisch und –finanztechnisch ganz im Zeichen der angesprochenen drängenden Strukturdiskussionen stehen. Die Entscheidung der Länder über die Umsetzung der KEF-Empfehlung zur Absenkung des Rundfunkbeitrags für die kommende Beitragsperiode, die vorerst auf Oktober verschoben ist, wird ebenfalls Auswirkungen auf die Planungen des SR und seiner Gremien haben. Ein weiterer ständiger Beratungsschwerpunkt des Verwaltungsrates wird der Fortgang der investiven (Bau-)Projekte des SR sein, ebenso der dadurch mitgeprägte Wirtschaftsplan 2017 und die mittelfristige Finanzplanung. Auch in der Personalplanung stehen beim SR Entscheidungen an, die den Verwaltungsrat beschäftigen werden.

Anwesenheitslisten der Sitzungen des Verwaltungsrates siehe Anlage

Anlage

zum Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates im 1. Halbjahr 2016

Anwesenheitslisten

Sitzung des VR am 23. Februar 2016:

Verwaltungsrat

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Sigrid Morsch

Volker Giersch

Bettina Altesleben

Entschuldigt:

Jürgen Lennartz

Karl Rauber

Rundfunkrat

Wolfgang Krause, Vorsitzender des Rundfunkrates

SR-intern

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Martin Karren, Verwaltungs- und Betriebsdirektor

Stephanie Weber, Stv. Justitiarin

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Sonnja Wüst (Protokoll)

Entschuldigt:

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Bernd Radeck, Justitiar

Personalrat

Michael Steinmetz, Vorsitzender Personalrat

Sitzung des VR am 12. April 2016:

Verwaltungsrat

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Sigrid Morsch

Volker Giersch

Jürgen Lennartz

Karl Rauber

Bettina Altesleben

Wolfgang Krause

Michael Steinmetz

SR-intern

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Martin Karren, Verwaltungs- und Betriebsdirektor

Bernd Radeck, Justitiar

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Sonnja Wüst (Protokoll)

Entschuldigt:

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Verwaltungsrat

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Volker Giersch

Bettina Altesleben

Karl Rauber

Wolfgang Krause

Michael Steinmetz

Entschuldigt:

Jürgen Lennartz

Sigrid Morsch

SR-intern

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Bernd Radeck, Justitiar

Verwaltungsrat

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Sigrid Morsch

Volker Giersch

Karl Rauber

Bettina Altesleben

Wolfgang Krause

Entschuldigt:

Jürgen Lennartz

Michael Steinmetz

SR-intern

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Martin Karren, Verwaltungs- und Betriebsdirektor

Bernd Radeck, Justitiar

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Sonnja Wüst (Protokoll)

Entschuldigt:

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

Verwaltungsrat

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Sigrid Morsch

Volker Giersch

Jürgen Lennartz

Bettina Altesleben

Wolfgang Krause

Michael Steinmetz

Entschuldigt:

Karl Rauber

SR-intern

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Martin Karren, Verwaltungs- und Betriebsdirektor

Bernd Radeck, Justitiar

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

Sonnia Wüst (Protokoll)

Entschuldigt:

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen